

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Gernot Erler, Hans Gottfried Bernrath, Lieselott Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anke Fuchs (Köln), Norbert Gansel, Dr. Fritz Gautier, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Elke Leonhard-Schmid, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Adolf Ostertag, Manfred Opel, Wolfgang Roth, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1321 —

Soforthilfeprogramm für die Sowjetunion und ihre Republiken

- b) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 12/1580 —

Hilfe zur Selbsthilfe für die Sowjetunion und ihre Republiken

A. Problem

Unterstützung des Umgestaltungsprozesses zu Demokratie und Marktwirtschaft in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.

B. Lösung

Annahme der zu einem gemeinsamen Antrag modifizierten Anträge der Fraktion der SPD sowie der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, die Anträge in Drucksachen 12/1321 und 12/1580 in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Auflösung der Sowjetunion in 15 Einzelrepubliken und die Bildung der „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ (GUS) findet vor dem Hintergrund ernsthafter Versorgungskrisen statt. In dieser Situation sind die westlichen Industrieländer zu Hilfeleistungen aufgefordert. Es muß verhindert werden, daß der Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft von den Menschen in den neuen Republiken als Abgleiten in wirtschaftliche Unsicherheit oder gar Hunger und Not erfahren wird.

Im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden die westlichen Länder ihr ausgeprägtes Interesse an der Vertragstreue und der Reduzierung sowie der Durchführung und Fortsetzung des Abrüstungsprozesses auf dem Territorium der GUS sowie der Reduzierung von Waffenlieferungen ins Ausland zum Ausdruck bringen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- daß der Londoner Wirtschaftsgipfel eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit des Westens mit der Sowjetunion eingeleitet hat. Diese Zusammenarbeit muß jetzt rasch mit den Republiken der GUS präzisiert und vertieft werden,
- daß der internationale Abstimmungsprozeß angelaufen ist und im Rahmen
 - der Washingtoner Konferenz im Januar 1992,
 - der Ministerkonferenz der Wirtschafts- und Handelsminister im Mai 1992,
 - dem Weltwirtschaftsgipfel (G7) im Juli 1992

weitergeht,

- daß sich die Bundesregierung multilateral wie bilateral um eine wirksame Unterstützung der Republiken der ehemaligen Sowjetunion bemüht.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im internationalen Rahmen weiterhin für die zügige Umsetzung der Lieferungen von Lebensmitteln, Medikamenten und anderer dringend benötigter Hilfsgüter in die Länder der GUS einzusetzen.

Die Lebensmittel und Hilfsgüter sollen, wie im Rahmen der EG-Hilfsprogramme bereits vorgesehen, nach Möglichkeit in den ost- und südosteuropäischen Staaten angekauft werden. Auf diese Weise wird zugleich der Handel in Osteuropa wiederbelebt, der seit Beginn des Jahres 1991 schwere Einbrüche zum Schaden beider Seiten erlebt hat. Der Lieferfähigkeit

der betroffenen Drittländer muß Rechnung getragen werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß ein Teil der durch den Verkauf von Hilfsgütern erzielten Rubeleinnahmen einem Sozialfonds zugeführt werden soll.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die aktive Beteiligung der Bundesregierung bei der Einrichtung eines EG-Expertenteams zur logistischen Unterstützung bei der Ausladung, Zwischenlagerung, Verteilung und dem Verkauf der Hilfsgüter. Bei der Arbeit dieses Expertenteams kann die deutsche und internationale Erfahrung mit der Rußland-Hilfe aus dem letzten Winter genutzt werden. Wertvolle Hinweise ergeben sich auch aus der Auswertung der Vor-Ort-Erfahrungen jener zahlreichen Hilfsaktionen, die seit dem letzten Winter im Rahmen der ca. 140 deutsch-sowjetischen Städtepartnerschaften stattgefunden haben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die karitativen Verbände in der Bundesrepublik Deutschland auch in diesem Jahr die deutsche Bevölkerung um Spenden für die Völker der GUS aufrufen und zur Vermeidung einer Anonymisierung der Hilfsbereitschaft vor allem die erprobten Hilfswege im Rahmen der Städtepartnerschaften bei der Verwendung der Spenden nutzen werden.

4. Damit die von der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung gestellte technische Hilfe in Höhe von 400 Mio. ECU (1991) auch tatsächlich und rechtzeitig abfließen kann, wird die Bundesregierung aufgefordert, weiterhin darauf hinzuwirken, daß die beschlossenen Projekte unverzüglich umgesetzt werden.

Die für Technische Hilfe national wie auch von den internationalen Organisationen bereitgestellten Mittel müssen so wirksam wie möglich eingesetzt werden, insbesondere zur Schaffung der Voraussetzungen für eine funktionierende Marktwirtschaft sowie bei solchen Projekten und in solchen Bereichen, die direkt zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Republiken beitragen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Energieversorgung, Transportwesen, Nahrungsmittelverteilung, Privatisierung der Landwirtschaft, Finanzdienstleistungen und Konversion der Rüstungswirtschaft. Die Europäische Gemeinschaft sollte auch im Haushalt 1992 wieder einen erheblichen Betrag hierfür vorsehen. Wesentlich ist eine wirksame internationale Koordinierung der zahlreichen Aktivitäten in diesem Bereich.

5. Den Republiken muß geholfen werden, sich in die Weltwirtschaft zu integrieren. Die großen Industrienationen müssen den Republiken ihre Märkte öffnen. Wichtig ist auch, daß die traditionellen Handelsströme unter den Ländern Mittel- und Osteuropas nicht versiegen.
6. Zur Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den Staaten der GUS wird das Vorhaben der

Bundesregierung unterstützt, bilaterale Kooperationsräte zu bilden, welche die Aufgabe haben, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den GUS-Republiken zu fördern. Hierbei handelt es sich um einen flexiblen Konsultationsmechanismus, an dem die deutsche Wirtschaft aktiv zu beteiligen ist. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Wirtschaft in den neuen Bundesländern.

7. Der Deutsche Bundestag ruft die deutsche Wirtschaft auf, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung der Republiken, der Erlangung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Erschließung ihrer Ressourcen durch Investitionen und Ausbildungshilfe weiterhin aktiv zu beteiligen.

In diesem Bereich ist die Hilfe Deutschlands besonders wirkungsvoll und wird auch von den Republiken besonders erwartet, da wir

- umfassende und gute Erfahrungen mit der Sozialen Marktwirtschaft gesammelt haben,
 - zeigen können, wie ein dezentrales Wirtschaftssystem den Autonomiebestrebungen der Republiken gerecht werden kann,
 - durch ihre Hilfe beim Umbau der früheren sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ihrer neuen Bundesländer sowie infolge der schon geleisteten Hilfe für die Länder Ost- und Mitteleuropas wichtige praktische Erfahrungen vorweisen können.
8. In diesem Zusammenhang gewinnt Politikberatung eine besondere Bedeutung, da die Entscheidungsträger erfahren wollen, was Soziale Marktwirtschaft bedeutet, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden und welche Institutionen vorhanden sein müssen, damit eine marktwirtschaftliche Ordnung funktionieren kann.

Die Republiken verfügen zwar zum Teil über wertvolle natürliche Ressourcen, es müssen aber ein „positives“ Wirtschaftsklima und Vertrauen in seine Beständigkeit sowie international kompatible geschäftliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten und eine leistungsfähige wirtschaftliche Infrastruktur gegeben sein.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, daß die wirtschaftspolitische Beratung der GUS-Staaten ein Schwerpunkt der künftigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein wird.

9. Zur Unterstützung des Beratungsprogramms wird der Deutsche Bundestag finanzielle und organisatorische Mittel in ausreichendem Umfang bereitstellen, um eine spürbare Intensivierung von parlamentarischen Kontakten vor allem auf der Ebene der Fachausschüsse zwischen dem Deutschen Bundestag und den Republikparlamenten der GUS zu ermöglichen.
10. Kooperationen sollten auf allen Ebenen der Legislative und Exekutive initiiert und ausgebaut werden.

Im wirtschaftlichen Bereich soll die Zusammenarbeit dazu dienen,

- den GUS-Ländern im Rahmen der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit die Vorteile einer selbstverfaßten Wirtschaft zu verdeutlichen und bei dem Aufbau von Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft in diesen Ländern Hilfe zu leisten. Gleichzeitig soll die Unterstützung der betrieblichen Kooperation in Industrie, Handel, Banken und Gewerbe fortgesetzt werden;
- den Aufbau von Tarifvertragsparteien und von Selbstverwaltungsorganisationen im Industrie-, Handels- und Handwerksbereich zu beschleunigen. Diese sollen Dienstleistungs- und Förderinstitutionen aufbauen, aber auch Selbstverwaltungsorganisationen analog der Fachverbände, Innungen und Kreishandwerkerschaften;
- die betriebliche Kooperation, die Exportförderung und die Beteiligung an Messen zu erleichtern. Diese Zusammenarbeit kann zugleich als Ansatz für Kooperationen im Produktions- und Dienstleistungsbereich dienen.

Kooperationsmodelle eignen sich auch zum Aufbau von Selbstverwaltungsorganisationen der Kommunen. Hierbei sollten Städtepartnerschaften gefördert werden.

11. Die bereits geleistete Hilfe durch Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Verwaltung und der Betriebe ist auszuweiten.

Eine langfristige Fortbildung innerhalb der Republiken hat Vorrang.

12. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung die Einrichtung von Delegiertenbüros — und mittelfristig Handelskammern — in den Republiken zur Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vornimmt.
13. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag nach der Sommerpause 1992 einen Bericht über die bis dahin ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.

Bonn, den 22. Januar 1992

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Vorsitzender

Dr. Rudolf Sprung

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Rudolf Sprung

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1321 — und der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 12/1580 — wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 1991 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, den EG-Ausschuß und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die vorliegenden Anträge in seiner 22. Sitzung am 4. Dezember 1991 beraten. Er ist der Auffassung, daß die beiden vorliegenden Anträge im Kern zustimmungsfähig sind. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft, die beiden Anträge in einem gemeinsamen Text zusammenzufassen.

Der Finanzausschuß schlägt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1321 — und die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 12/1580 — zu empfehlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die vorliegenden Anträge am 4. Dezember 1991 beraten und — bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der FDP und der Gruppe der PDS/Linke Liste — einstimmig beschlossen, den federführenden Ausschuß aufzufordern, auf der Grundlage der beiden Anträge einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 1991 mit den Anträgen befaßt. Er hat sich darauf verständigt, den Koalitionsantrag — Drucksache 12/1580 — zur Grundlage seiner Beratungen zu machen. Der Ausschuß hat einmütig bei einer Enthaltung und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen:

1. In Nummer 4 erhält Satz 2 folgende Fassung: „Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesre-

gierung auf, diejenigen Instrumente zu nutzen, die langjährige Erfahrungen in der Organisation derartiger Hilfsmaßnahmen besitzen und eine erfolgreiche Arbeit nachgewiesen haben, insbesondere die erprobten Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (z. B. GTZ, DEG, KfW, DSE, NRO's).“

2. Aus dem Antrag der Fraktion der SPD wird die Ziffer II Nummer 3 in folgender notifizierter Form als neue Nummer 5 dem Antrag auf Drucksache 12/1580 angefügt:

„5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zur Jahresmitte 1992 ein Gesamtkonzept zur mittel- und langfristigen Unterstützung des Umbaus der Wirtschaft und Gesellschaft der Republiken der ehemaligen Sowjetunion zur Beratung vorzulegen.“

Der EG-Ausschuß hat in seiner 10. Sitzung am 4. Dezember 1991 die Vorlagen — Drucksachen 12/1321 und 12/1580 — einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1991 die vorliegenden Anträge — Drucksachen 12/1321 und 12/1580 — in der Mitberatung einvernehmlich in der Sache für erledigt erklärt.

II.

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft hat die Anträge der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1321 — und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 12/1580 — in seinen Sitzungen am 15. Januar 1992 und am 22. Januar 1992 beraten.

Die Koalitionsfraktionen legten einen gemeinsamen Entschließungsantrag vor (siehe hierzu Beschlußempfehlung), durch den die vom Plenum überwiesenen Vorlagen — Drucksachen 12/1321 und 12/1580 — inhaltlich verändert wurden.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, die beiden Anträge — Drucksachen 12/1321 und 12/1580 — in der durch die Annahme des Entschließungsantrages veränderten Fassung anzunehmen.

Bonn, den 22. Januar 1992

Dr. Rudolf Sprung

Berichterstatter

